

Anlage zum Beschluss des Stadtrats der Stadt Bad Schmiedeberg Nr.

Stadt Bad Schmiedeberg, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark Söllichau 1

ABWÄGUNGSPROTOKOLL

für die Sitzung des Stadtrates Bad Schmiedeberg am 2024

über die Beteiligung von Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sowie Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Solarpark Söllichau 1 mit Planstand vom 07.03.2024.

Mit Schreiben vom 29.05.2024 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sowie Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB unter Fristsetzung bis zum 15.07.2024 um Stellungnahme zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Solarpark Söllichau 1 der Stadt Bad Schmiedeberg aufgefordert.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) wurde der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Solarpark Söllichau 1 der Stadt Bad Schmiedeberg im Zeitraum vom 04.06. bis einschließlich zum 04.07.2024 in der Stadtverwaltung der Stadt Bad Schmiedeberg zur Einsichtnahme ausgelegt und parallel dazu im Internet auf der Homepage der Gemeinde sowie im zentralen Landesportal des Landes Sachsen Anhalt veröffentlicht.

Nachstehende Hinweise und Anregungen zur Planung gingen während der Beteiligungsfrist ein. Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro HANS GmbH Planungsgesellschaft hat gemeinsam mit der Verwaltung der Stadt Bad Schmiedeberg nachfolgendes Abwägungsprotokoll ausgearbeitet:

Inhalt

Anlage A1 - Beteiligungsliste - Liste der beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden

Anlage A2 - Abwägung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden

Anlage A3 - Abwägung der eingegangene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Stadt Bad Schmiedeberg, vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaikanlage "Solarpark Söllichau 1" – Entwurf zur Satzung in der Fassung vom 07.03.2024

Beteiligung von Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sowie Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 29.05.2024

Liste der beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden

Nr.	TOB	Adresse 1	Versand per Mail	Versand per Post	E-Mail	Eingang Stellungnahme	Bemerkung
1	Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt	Außenstelle Halle Referat 24	29.05.2024		poststelle-mid@sachsen-anhalt.de	06.08.2024	
2	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Referat 402	29.05.2024		poststelle@lwva.sachsen-anhalt.de	19.07.2024	Telefonat mit Frau Kaps am 23.07.24: Verweis auf Stellungnahme Vorentwurf: keine Einwände
		Referat 404				11.07.2024	
		Referat 405					
		Referat 407				28.06.2024	
3	Landkreis Wittenberg		29.05.2024	29.05.2024	bauordnung@landkreis-wittenberg.de	11.07.2024	
4	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Geschäftsstelle	29.05.2024		anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de	23.07.2024	
5	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	Regionalbereich Anhalt	29.05.2024		poststelle.dessau-rosslau.lvermgeo@sachsen-anhalt.de	31.05.2024	
6	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt	Regionalbereich Ost	29.05.2024		poststelle.ost@lsbb.sachsen-anhalt.de	13.06.2024	
7	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom)		29.05.2024		TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de	31.07.2024	
8	Wasser- und Abwasserzweckverband Elbaue/Heiderand		29.05.2024		service@wazv-eh.de	11.06.2024	
9	Deutsche Telekom Technik GmbH		29.05.2024		FMB-Stellungnahmen-PTI13-Leipzig@telekom.de	05.07.2024	
10	Unterhaltungsverband Mulde		29.05.2024		info@uhv-mulde.de	29.05.2024	

VB Plan Photovoltaikanlage Solarpark Söllichau 1 in Bad Schmiedeberg
 Beteiligung der TÖB, Behörden und Ämter nach § 4 (2) BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB
Anlage A1 - Beteiligungsliste

Nr.	TOB	Adresse 1	Versand per Mail	Versand per Post	E-Mail	Eingang Stellungnahme	Bemerkung
11	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt		29.05.2024		poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de	11.07.2024	
12	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	Denkmalschutz	29.05.2024		Mtitze@lda.stk.sachsen-anhalt.de		Telefonat mit Herrn Titze am 23.07.24: Verweis auf Stellungnahme FNP, dort keine Einwände
		Archäologie	29.05.2024		AHille@lda.stk.sachsen-anhalt.de	04.07.2024	
13	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt		29.05.2024		poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de	08.07.2024	
14	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUSBw)	Infra I 3	29.05.2024		BAIUSBwToeB@bundeswehr.org	30.05.2024	
15	Deutsche Bahn AG	DB Immobilien Liegenschaftsmanagement	29.05.2024	30.05. Portal	db.dbimm.baurecht-suedost@deutschebahn.com: https://www.deutschebahn.com/de/geschaeft/immobilien/ansprechpartner-6897608#	30.05.2024	
16	Stadt Gräfenhainichen		29.05.2024		stadtplanung@graefenhainichen.de		Telefonat mit Frau Frassa am 23.07.24: Verweis auf Stellungnahme FNP, dort keine Einwände
17	Stadt Kemberg		29.05.2024		info@stadt-kemberg.de		Telefonat mit Frau Focke am 23.07.24: es wird keine neue Stellungnahme abgegeben
18	Stadt Jessen (Elster)		29.05.2024		jeanette.walter@jessen.de		Telefonat mit Frau Walther am 23.07.24: es wird keine neue Stellungnahme abgegeben
19	Stadt Annaburg		29.05.2024		stadt@annaburg.de	13.08.2024	

VB Plan Photovoltaikanlage Solarpark Söllichau 1 in Bad Schmiedeberg
 Beteiligung der TÖB, Behörden und Ämter nach § 4 (2) BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB
Anlage A1 - Beteiligungsliste

Nr.	TOB	Adresse 1	Versand per Mail	Versand per Post	E-Mail	Eingang Stellungnahme	Bemerkung
20	Stadt Dommitzsch		29.05.2024		rathaus@stadt-dommitzsch.de	30.05.2024	
21	Gemeindeamt Trossin		29.05.2024		sekretariat@gemeinde-trossin.de	03.06.2024	
22	Gemeindeverwaltung Laußig		29.05.2024		info@laussig.de; l.schneider@laussig.com		telefonisch: Verweis auf Stellungnahme FNP - dort keine Einwände
23	Stadt Bad Döben		29.05.2024		heike.dietzsch@bad-dueben.de; thomas.brandt@bad-dueben.de	13.08.2024	
24	Polizeirevier Wittenberg		29.05.2024		levd.prev-wb@polizei.sachsen-anhalt.de		Neu versandt am 23.07.24 an stb-ekv.pi-de@polizei.sachsen-anhalt.de; daraufhin Telefonat: keine Stellungnahme
25	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau	Kontaktbüro Wittenberg,	29.05.2024		info@halle.ihk.de	21.06.2024	

Nr.	TOB	Adresse 1	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvermerk	Abwägung			Begründung	Rechtsplan	V+E Plan	stb. Vertrag
					gefolgt	nicht gefolgt	kein Belang				
		Raumordnung und Regionalplanung	keine Einwände								
		Raumordnung und Regionalplanung Kreisstraßen	keine Einwände								
		Umwelt und Abfallwirtschaft UNB	Die Forderung von "überwiegend" einheimischen Arten der Heckenpflanzung im GOP Seite 14 ist auf "ausschließlich" zu ändern.	Die Änderung wird im GOP übernommen.	x			x			
			Die Festsetzung von Liguster als nicht natürlich vorkommender Art ist zu streichen.	Die Festsetzung sowie die Begründung und der GOP werden entsprechend angepasst.	x			x	x		
			Bei der Ansaat des vorgesehene Grünlands ist auf zertifiziertes gebietsheimisches Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 4 Ostdeutsches Tiefland zu achten.	Die Spezifizierung des Saatguts wird im Umweltbereich und im GOP vorgenommen. Zudem wird ein Hinweis in den Durchführungsvertrag aufgenommen.	x			x			x
			Für die Ausgleichsmaßnahme CEF-1 außerhalb des Plangebiets ist eine geeignete rechtliche Sicherung für 20 Jahre vorzulegen.	Die rechtliche Sicherung der Ausgleichsmaßnahme wird im Durchführungsvertrag geregelt.	x						x
			Da sich der Geltungsbereich des B-Planes innerhalb des LSG Dübener Heide befindet, Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 4 Schutzgebietsverordnung erforderlich.	Die Erlaubnis wird parallel zum gegenständlichen Verfahren beantragt. Das Erfordernis wird im Durchführungsvertrag sowie in der Begründung vermerkt.	x			x			x
		untere Bauaufsicht - Städtebau	Ergänzung Präambel, Gliederung des Plans in Teil A, B und C, Präzisierung des Rechtsgrundlage der Festsetzungen und Planzeichenerklärung,	Der Plan wird gemäß Stellungnahme überarbeitet.	x				x		
			ergänzender Hinweis zu Planverfahren nach § 12 (3a) BauGB sowie Verweis auf zum Vorhaben gehörenden V&E-Plan und Durchführungsvertrag	Der ergänzende Hinweis wird aufgenommen.	x				x		

Nr.	TOB	Adresse 1	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvermerk	Abwägung			Begründung	Rechtsplan	V+E Plan	stb. Vertrag
					gefolgt	nicht gefolgt	kein Belang				
			Vorhaben- und Erschließungsplan: Prüfung des Geltungsbereichs im Übersichtsplan, Ergänzung eines Ausfertigungsvermerks und Ergänzung der Gliederung im Planverfahren (Teil C)	der Vorhaben- und Erschließungsplan wird entsprechend ergänzt.	x				x		
			Empfehlung, die Begründung nach § 2a BauGB zu ordnen und ggfls. zu detaillieren. Die tragenden Erwägungen der planerischen Abwägung sind offengelegt und im weiteren Verfahren fortgeschrieben werden. (exemplarischer Verweis auf fehlende Begründung zu Entfall der L130 aus Geltungsbereich).	Die Begründung wird dahingehend ergänzt.	x				x		
			textliche Festsetzungen sind mit zeichnerischen Festsetzungen in der Begründung zusammen zu führen.	Die Begründung wird dahingehend überarbeitet.	x				x		
			Planverfahren sind im Internetauftritt der Gemeinde nach Verfahrensstand zu gliedern. Eine allgemeine Veröffentlichung unter "Bekanntmachungen" ist irreführend, da nicht klar hervorgeht, welchen Verfahrensstand die jeweilige Planung hat.	Die Gemeinde wird die Planverfahren zukünftig in Ihrem Internetauftritt nach Verfahrensstand gliedern.	x						
		Gebäude und Liegenschaftsmanagement	Verweis auf Stellungnahme Vorentwurf: keine Einwände								
		Ordnung und Sicherheit	Verweis auf Stellungnahme Vorentwurf: keine Einwände								
		Bauordnung	keine Einwände								
		untere Forstbehörde	keine Einwände								
		untere Abfall- und Bodenschutzbehörde	keine Einwände								
		untere Wasserbehörde	keine Einwände								

Nr.	TOB	Adresse 1	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvermerk				Begründung	Rechtsplan	V+E Plan	stb. Vertrag
					gefolgt	nicht gefolgt	kein Belang				
		Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft - untere Immissionsschutzbehörde	Reflexionen von PV-Anlagen stellen Immissionen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes dar. Wenn diese über einen längeren Zeitraum an einer schützenswerten Nachbarschaft auftreten, sind Abhilfemaßnahmen erforderlich.	Dem Hinweis wurde mit dem bereits im Plan enthaltenen Hinweis eines Blendschutzgutachtens Rechnung getragen. Das erforderliche Gutachten wird in den Durchführungsvertrag aufgenommen.	x						x
			Umweltauswirkungen (Lärm und Schadstoffausstoß) während des Baus sind temporär, während des Betriebs sind keine zu erwarten. Keine Einwände	Hinweis, eine Plananpassung ist nicht erforderlich	x						
		Brand- und Katastrophenschutz	Hinweise zur Bauausführung der Löschwasserezisterne, zur Bestellung des Feuerwehrylinders und zur Befahrbarkeit des Schutzstreifens	Die Hinweise zur Bauausführung werden in Begründung und in den Durchführungsvertrag aufgenommen.	x						
4	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Geschäftsstelle	Hinweis auf Stellungnahme Vorentwurf: dort Hinweis auf sachlichen Teilplan Windenergie 2027 und dessen Vorranggebiete	Der Hinweis auf den in der Entstehung befindlichen Teilplan Windenergie 2027 sowie die Prüfung der Vorhabenfläche im Hinblick auf eine Eignung wurde bereits in die Begründung aufgenommen.	x						
5	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	Regionalbereich Anhalt	keine Einwände								
6	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt	Regionalbereich Ost	Hinweis auf Erfordernis eines Blendschutzgutachtens.	Der Hinweis wurde bereits in den Plan und die Begründung übernommen. Der Hinweis wird im städtebaulichen Vertrag verankert.	x						x
			Hinweis auf erforderliche Beantragung der Erschließung nach § 18 StrG LSA rechtzeitig vor Baubeginn	Der Hinweis wird im städtebaulichen Vertrag verankert.	x						x

VB Plan Photovoltaikanlage Solarpark Söllichau 1 in Bad Schmiedeberg
 Beteiligung der TÖB, Behörden und Ämter nach § 4 (2) BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB
Anlage A2 - Abwägung zu eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	TOB	Adresse 1	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvermerk	Abwägung			Begründung	Rechtsplan	V+E Plan	stb. Vertrag
					gefolgt	nicht gefolgt	kein Belang				
7	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom)		Hinweis auf bestehende Netzinfrastruktur im Straßenbereich.	Die vorhandenen Leitungsanlagen befinden sich außerhalb des Geltungsbereichs. Die Hinweise werden in den städtebaulichen Vertrag übernommen.	x						x
8	Wasser- und Abwasserzweckverband Elbaue/Heiderand		keine Einwände								
9	Deutsche Telekom Technik GmbH		Verweis auf Stellungnahme Vorentwurf: keine Einwände								
10	Unterhaltungsverband Mulde		keine Einwände								
11	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt		Um eine Begründung für die Festsetzung des sehr niedrigen Biotopwertansatzes der Grünlandfläche unter den Modultischen wird gebeten.	Der Biotopwert wurde entsprechend der Forderung der unteren Naturschutzbehörde aus dem Vorentwurf (15.09.2023) gefolgt und entspricht einem unbefestigten Platz (VPX). Es ist da davon auszugehen, dass sich bei ca. 25 Jahren der geplanten Art der Überdachung kaum Vegetation unter den Modultischen hält, da kaum Sonnenlicht und Wasser, den Standort erreicht. Dies ist nur spärlich in den 1 m breiten Zwischenräumen möglich.		x					x

Nr.	TOB	Adresse 1	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvermerk	gefolgt	nicht gefolgt	kein Belang	Begründung	Rechtsplan	V+E Plan	stb. Vertrag
			Die geplante Heckenpflanzung stellt eine dauerhafte zusätzliche Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen (0,5 ha) dar, welche für den Ausgleich des Eingriffs in den Naturhaushalt nicht erforderlich ist und auch nach Nutzungsaufgabe des Solarparks naturschutzrechtliche Relevanz hat und nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand wieder entfernt werden kann. Ein vormals als Einheit zu bewirtschaftender Schlag wird nun agrarstrukturell negativ zerteilt. Aufgrund des Verlustes von landwirtschaftlicher Nutzfläche wird angeregt, dass der Stadtrat auf die im gesamträumlichen Konzepts zur planerischen Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächen Anlagen der Stadt Bad Schmiedeberg geforderte Einrichtung von natürlichem Sichtschutz und Begrünungsmaßnahmen um die PV Anlage ausnahmsweise verzichtet.	Gemäß Punkt 6.6 des gemeindlichen Konzepts zur Steuerung von PV-Freiflächenanlagen ist die Umgrenzung der PVA mit Heckenpflanzung aus Sichtschutzgründen gefordert. Die Eingrönung ist mit dem Eigentümer abgestimmt. Gleichzeitig erfolgt die Strukturierung der Agrarlandschaft innerhalb des Naturparks und Landschaftsschutzgebiets. Die Hecke bietet Erosionsschutz und stellt eine Verbesserung des Landschaftsbildes dar. Um dennoch eine grundstücksübergreifende landwirtschaftliche Bearbeitung nach Aufgabe der Sondernutzung Solarenergie zu ermöglichen, wird jeweils im östlichem und westlichem Heckenstreifen eine 10m breite Öffnung für die spätere Durchfahrt von landwirtschaftlichem Gerät zugelassen. Zudem wird die südliche Zufahrtsöffnung in der Hecke auf 10 m verbreitert. Damit wird dem Einwand abgeholfen.	x			x	x	x	

Nr.	TOB	Adresse 1	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvermerk	Abwägung			Begründung	Rechtsplan	V+E Plan	stb. Vertrag	
					gefolgt	nicht gefolgt	kein Belang					
			Potentielle Beeinträchtigung der benachbarten Grundstücke durch die frei wachsende Hecke ist zu befürchten, Es sollten Festsetzungen getroffen werden, die derartige Beeinträchtigungen unterbinden und die Pflege der Hecke nach Ablauf der Nutzung der Fläche als Freiflächen-Photovoltaikanlage regeln.	Es erfolgt keine Festsetzung, da es nicht im Zusammenhang mit der Zulässigkeit des Vorhabens steht. Im Rahmen der Ausführung ist darauf zu achten, die 1. Pflanzreihe ca. 2 m entfernt von der Flurstücksgrenze zu pflanzen. Damit können Beeinträchtigungen der benachbarten Grundstücke vermieden werden. Die Pflege obliegt auch nach dem Ablauf der Nutzung dem Eigentümer. Eine entsprechende Regelung wird in den Durchführungsvertrag übernommen.	x						x	
			Die Art der landwirtschaftlichen Nutzung auf der Fläche nach Ablauf der PVA Nutzung ist zu benennen.	Es wird festgesetzt, dass die Fläche nach Ablauf der PVA-Nutzung landwirtschaftlich zu nutzen ist. Die Art der landwirtschaftlichen Nutzung, ob Ackerbau, Weide, Grünland ist dem Eigentümer bzw. den Bewirtschaftungszielen des Betriebes überlassen. Sie steht nicht im Zusammenhang mit der Zulässigkeit des Vorhabens. In den textlichen Festsetzungen des Rechtsplans werden die drei vorgenannten Alternativen ergänzt: Ackerbau, Weide, Grünland	x							x
			Auf die geforderte vertiefende Erläuterung und Präzisierung der Alternativenprüfung in der Stellungnahme zur 1. Änderung des FNP wird verwiesen.	Die Prüfung von Planungsalternativen wird inhaltlich ergänzt.	x							x

Nr.	TOB	Adresse 1	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvermerk	Bewertung			Anmerkungen											
					gefolgt	nicht gefolgt	kein Belang	Begründung	Rechtsplan	V+E Plan	stb. Vertrag								
12	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	Denkmalschutz	keine Stellungnahme																
		Archäologie	Vor Bauausführung ist zunächst aus facharchäologischer Sicht ein fachgerechtes und repräsentatives Dokumentationsverfahren zur Qualifizierung und Quantifizierung der archäologischen Evidenz im Vorhabengebiet durchzuführen. Darauf basierend ist festzulegen, in welcher Art und Weise die Baumaßnahme umgesetzt werden kann (fachgerechte Dokumentation nach den derzeit gültigen Standards oder in Teilbereichen noninvasive Bauausführung der Modultische)	Der Hinweis auf die grundsätzliche denkmalschutzrechtliche Genehmigungspflicht ist im VB-Plan bereits enthalten. Die Art und Weise der Voruntersuchung gemäß aktueller Stellungnahme wird in der Begründung ergänzt. Zudem wird im Durchführungsvertrag auf die erforderliche Voruntersuchung verwiesen.	x														
				Der in Klammern stehende Teil der denkmalschutzrechtlichen Hinweise wird gestrichen. Die noninvasive Bauart der Module wird als zulässige Bauart im Rechtsplan ergänzt.															
Bei Bodeneingriffen für interne Verkabelungen, Zuleitungen, Zaunsetzungen etc. ist gemäß § 14 (9) DenkmSchG LSA eine baubegleitende archäologische Dokumentation erforderlich.	Die Forderung wird in die Begründung und den Durchführungsvertrag aufgenommen.	x																	
13	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	Bergbau	keine Einwände																
		Geologie	Verweis auf Stellungnahme Vorentwurf; Abwägung Vorentwurf zur Kenntnis genommen, keine neuen Anmerkungen																
14	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen	Infra I 3	keine Einwände																
15	Deutsche Bahn AG	DB Immobilien Liegenschaftsmanagement	keine Einwände																

VB Plan Photovoltaikanlage Solarpark Söllichau 1 in Bad Schmiedeberg
 Beteiligung der TÖB, Behörden und Ämter nach § 4 (2) BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB
Anlage A2 - Abwägung zu eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	TOB	Adresse 1	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvermerk				Begründung	Rechtsplan	V+E Plan	stb. Vertrag
					gefolgt	nicht gefolgt	kein Belang				
16	Stadt Gräfenhainichen		keine Stellungnahme								
17	Stadt Kemberg		keine Stellungnahme								
18	Stadt Jessen (Elster)		keine Stellungnahme								
19	Stadt Annaburg		keine Einwände								
20	Stadt Dommitzsch		keine Einwände								
21	Gemeindeamt Trossin		keine Einwände								
22	Gemeindeverwaltung Laufzig		keine Stellungnahme								
23	Stadt Bad Düben		keine Stellungnahme								
24	Polizeirevier Wittenberg		keine Stellungnahme								
25	Industrie- und Handelskammer Halle Dessau	Kontaktbüro Wittenberg,	keine Einwände								

Stadt Bad Schmiedeberg, vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaikanlage "Solarpark Söllichau 1" – Entwurf zur Satzung in der Fassung vom 07.03.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

Abwägung zu eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung

Nr.	Name	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvermerk	Änderung in					
					gefolgt	nicht gefolgt	kein Belang			

Es wurden keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit abgegeben.